

**Fünfzehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 12. Juli 2016*

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften, 4: Informatik, 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften, 7: Natur- und Umweltwissenschaften und 8: Psychologie unter Mitwirkung der Zentren für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 12. Juli 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau vom 6. Juli 2009 (Staatsanzeiger S. 1327), zuletzt geändert am 23. Februar 2016 (Mitteilungsblatt 2/2016 der Universität Koblenz-Landau, S. 4), wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses ist für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern zuständig, sofern der Prüfungsausschuss nichts anderes beschließt. Wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses keine Prüfenden bestellt, gelten für Modulprüfungen diejenigen als zu Prüfenden bestellt, die im jeweiligen Modul eine der Lehrveranstaltungen im Sinne von § 48 Abs. 1 Satz 1 oder § 56 Abs. 1 Satz 4 HochSchG selbstständig durchgeführt haben. Für die Bestellung der Prüfenden, die die Masterarbeit betreuen und bewerten gilt Satz 1 entsprechend.

2. Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Fünfzehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

* Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 4/2016 der Universität Koblenz-Landau, S. 92

Mainz, den 12. Juli 2016

Die Dekanin des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Christian Bermes

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Michael Klemm

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Lothar Bluhm

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Wehner

Die Dekanin des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Gabriele E. Schaumann

Die Prodekanin des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Maria Wimmer

Der Prodekan des Fachbereichs 8:
Psychologie
Prof. Dr. Manfred Schmitt

Anhang

(zu Artikel 1 Nr. 2)

Der Anhang wird wie folgt geändert:

1. In Nummer „2. Bildungswissenschaften Koblenz“ erhält die Überschrift von Modul 3 folgende Fassung:

„Modul 3: Diagnostik, Heterogenität, Differenzierung und Inklusion für RS plus/Gym/BBS“

2. Nummer „3. Bildungswissenschaften Landau“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Vorbemerkung erhält folgende Fassung:

„Vorbemerkung:

Im Fach Bildungswissenschaften können die Studierenden, je nach angestrebtem schulartbezogenem Schwerpunkt, über eine bestimmte Anzahl an Leistungspunkten frei verfügen.

Der freie Workload ist in den Modulen 1, 3 bzw. 4 verortet, ist aber nicht an diese Module gebunden. Er dient der modul- und themenübergreifenden Verknüpfung und der Vertiefung bildungswissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen nach eigener Wahl der Studierenden aus dem gesamten Curriculum des Faches Bildungswissenschaften. Er steht z.B. für die folgenden Optionen zur Verfügung -(das Angebot kann variieren):

- Vertiefung selbst gewählter Teilmodule aus den Bachelor-Modulen des Faches Bildungswissenschaften, etwa indem in Pflichtseminaren zusätzliche Leistungen erbracht und von den jeweils Lehrenden für eine vorab festgelegte Anzahl von LP bestätigt werden,
- Teilnahme an bildungswissenschaftlichen Projekten, Felderkundungen und Forschungspraktika, z.B. auch in Verbindung mit der Bachelorarbeit;
- Vertiefte bildungswissenschaftliche Reflexion eigener pädagogischer Praxiserfahrungen außerhalb der Pflichtpraktika.
- Verbindung fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Inhalte und Kompetenzen.

Die Leistungspunkte des Freien Workload sind in den Modulen 1, 3 und 4 gesondert ausgewiesen und werden dort bei der Gewichtung der Module zur Ermittlung der Gesamtnote des Faches gemäß § 16 Abs. 3 nicht berücksichtigt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten im Rahmen des Freien Workload:

Im Rahmen des Freien Workload sind Studienleistungen zu erbringen. Form, Inhalt, Umfang und die dem Arbeitsaufwand entsprechende Anzahl von Leistungspunkten werden individuell zwischen der oder dem Studierenden und der Dozentin oder dem Dozent vereinbart. Die Vergabe der Leistungspunkt entspricht in den Anforderungen den ECTS-Vorgaben. Prüfungsleistungen werden in diesem Rahmen nicht gefordert. Die erbrachten Studienleistungen werden unter Angabe von Form, Inhalt und Anzahl der jeweils erworbenen Leistungspunkte von der betreuenden Dozentin oder dem betreuenden Dozenten bescheinigt.“

- b) In Modul 1 wird folgende neue Veranstaltung 1.4 angefügt:

„1.4	Freier Workload	Pflicht	3	-		”
------	-----------------	---------	---	---	--	---

- c) In Modul 2 erhalten die Veranstaltungen 2.3 und 2.4 folgende Fassung:

„2.3	Kommunikation, Interaktion, Lehr- und Lernmedien (V)	Pflicht	2	2		
2.4	Vertiefendes Wahlpflichtseminar zu 2.3 (S)	Pflicht	3	2		”

d) Modul 3 wird wie folgt geändert:

aa) Die Überschrift von Modul 3 erhält folgende Fassung:

„Modul 3: Diagnostik, Heterogenität, Differenzierung und Inklusion für RS plus / Gym“

bb) Es wird folgende neue Veranstaltung 3.4 angefügt:

„3.4	Freier Workload	Pflicht	3	-		„
------	-----------------	---------	---	---	--	---

e) Modul 4 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird folgende neue Veranstaltung 4.4 angefügt:

„4.4	Freier Workload	Pflicht	3	-		„
------	-----------------	---------	---	---	--	---

bb) In der Zeile „Modulprüfung“ werden nach der Angabe „20 Minuten¹“ die Worte „oder Klausur Dauer 60 – 90 Minuten“ eingefügt.

f) In Modul 5 werden in der Zeile „Modulprüfung“ nach der Angabe „20 Minuten²“ die Worte „oder Klausur Dauer 60 – 90 Minuten“ eingefügt.

3. In Nummer „7. Chemie Landau“ erhält Modul 6 folgende Fassung:

Modul 6: Physikalische Chemie - Grundlagen		9 Leistungspunkte				
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1 und bestandene Modulteilprüfung 2.2</i>						
6.1	Mathematische und physikalische Grundlagen (V/Ü)	Pflicht	1	1		
6.2	Grundlagen der chemischen Thermodynamik (V/Ü)	Pflicht	2	1		
6.3	Grundlagen der Kinetik, Elektrochemie und Grenzflächenchemie (V/Ü)	Pflicht	3	2		
6.4	Laborübung Physikalische Chemie: Thermodynamik, Grenzflächenchemie (S/LÜ)	Pflicht	1	1	X	
6.5	Laborübung Physikalische Chemie: Elektrochemie, Kinetik (S/LÜ)	Pflicht	2	1		

4. In Nummer „12. Ethik Koblenz und Landau“ wird bei den Veranstaltung 4.3, 5.2 und 5.2b in der Spalte „Studienleistung“ jeweils die Angabe „X (nur Koblenz)“ eingefügt.

5. Nummer „14. Evangelische Religionslehre Landau“ wird wie folgt geändert:

a) Der Abschnitt „Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS“ erhält folgende Fassung:

„Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

31 - 44 SWS
27 - 40 SWS
4 SWS“

b) Modul 4 erhält folgende Fassung:

		Modul 4: Einführung in die Kirchengeschichte			8 Leistungspunkte	
4.1	Einführung in die Kirchengeschichte (V)	Pflicht	2	2		
4.2	Lektüre von Quellentexten zu einer kirchengeschichtlichen Epoche (S)	Pflicht	3	2		
4.3	Fachdidaktik: Kirchengeschichte im Religionsunterricht (Ü)	Pflicht	3	2		
		2 Modulteilprüfungen: Klausur (4.1 und 4.2) Hausarbeit (4.3)			Dauer: 60 Minuten	Dauer: 4 Wochen

c) In Modul 7 wird in der Zeile „Modulprüfung“ das Wort „Klausur“ durch die Worte „Schriftliches Portfolio“ und die Angabe „60 Minuten“ durch die Angabe „2 Wochen“ ersetzt.

6. Nummer „16. Geographie Koblenz“ wird erhält folgende Fassung:

„16. Geographie Koblenz“

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

27 - 40 (incl. Geländetage) SWS

Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen

27 - 40 (incl. Geländetage) SWS

und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Stu- dien- leis- tung	Prü- fungs- relevan- te Stu- dien- leistung
		Modul 1: Einführung in die Humangeographie			10 Leistungspunkte	
1.1	Bevölkerungs- und Siedlungsgeographie (V)	Pflicht	3	2		
1.2	Wirtschafts- und Verkehrsgeographie (V)	Pflicht	3	2		
1.3	Allgemeine Anthropogeographie incl. einer eintägigen Geländeübung (Ü)	Pflicht	4	2		
		Modulprüfung: Klausur			Dauer: 90 Minuten	
		Modul 2: Einführung in die Physische Geographie			10 Leistungspunkte	
2.1	Geomorphologie, Boden- und Hydrogeographie (V)	Pflicht	3	2		
2.2	Klima- und Vegetationsgeographie (V)	Pflicht	3	2		

2.3	Allgemeine Physische Geographie incl. einer eintägigen Geländeübung (Ü)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 90 Minuten			
		„Modul 3: Regionalgeographie Deutschlands			8 Leistungspunkte	
3.1	Regionale Geographie Deutschlands (V)	Pflicht	3	2		
3.2	Regionale Geographie Deutschlands (Ü)	Pflicht	1	0,5		
3.3	Deutschland-Geländeübung (Ü)	Pflicht	4	5 ¹		
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung Praktische Prüfung	Dauer: 15 Minuten		Dauer: 90 Minuten	
		Modul 4: Geographiedidaktik 1			7 Leistungspunkte	
4.1	Geographiedidaktik I (V)	Pflicht	3	2		
4.2	Einführung in die Didaktik der Geographie 2 (Ü)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 60 Minuten			
		Modul 5: Raumdarstellung und Raumplanung			5 Leistungspunkte	
5.1	Kartographie und GIS (Ü)	Pflicht	3	1,5		
5.2	Kartographie und GIS inkl. einer eintägigen Geländeübung (S)	Pflicht	2	1,5 ¹		
Modulprüfung:		Hausarbeit	Dauer: 2 Wochen			
		Modul 6: Geographiedidaktik 2 (RS plus)			13 Leistungspunkte	
6.1	Geographiedidaktik II (V)	Pflicht	3	2		
6.2	Analyse geographischer Lernprozesse inkl. einer eintägigen Geländeübung (S)	Pflicht	4	1		
6.3	Didaktik der Geographie für das Lehramt an Realschulen plus (S)	Pflicht	4	2		
6.4	Eintägige Geländeübung mit eigener Vorbereitung und Durchführung (Ü)	Pflicht	2	1 ¹		
Modulprüfung:		Bearbeitung eines fachdidaktischen Forschungsprojektes Klausur	Dauer: 2 Wochen		Dauer: 60 Minuten	
		Modul 7: Geographiedidaktik 2 (Gym)			13 Leistungspunkte	
7.1	Geographiedidaktik II (V)	Pflicht	3	2		

7.2	Analyse geographischer Lernprozesse inkl. einer eintägigen Geländeübung (S)	Pflicht	4	1		
7.3	Didaktik der Geographie für das Lehramt an Gymnasien (S)	Pflicht	4	2		
7.4	Eintägige Geländeübung mit eigener Vorbereitung und Durchführung (Ü)	Pflicht	2	1 ¹		
Modulprüfung:		Bearbeitung eines fachdidaktischen Forschungsprojektes		Dauer: 2 Wochen		
Modul 8: Numerische Methoden in der Geographie (Fachmethoden) 12 Leistungspunkte						
8.1	Empirische Methoden inkl. einer eintägigen Geländeübung (S)	Pflicht	4	2		
8.2	Qualitative Sozialforschung inkl. einer eintägigen Geländeübung (S)	Pflicht	4	2		
8.3	Fernerkundung und GIS (S)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung:		Hausarbeit		Dauer: 2 Wochen		
		Praktische Prüfung:		Dauer: 240 Minuten		

¹ Für Geländetage und Exkursionstage wird eine abweichende pauschalisierte Kalkulation von 1 Tag = 1 SWS zu Grunde gelegt.“

7. Nummer „17. Geographie Landau“ erhält folgende Fassung:

„17. Geographie Landau

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

33 - 46 SWS

Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen

33 - 46 SWS

und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Stu- dien- leistung	Prü- fungs- relevan- te Stu- dien- leistung
Modul 1: Einführung in die Humangeographie		9 Leistungspunkte				
1.1	Einführung in Studium und Grundprobleme der Geographie 1 (Ü)	Pflicht	2	1		
1.2	Bevölkerungs- und Siedlungsgeographie (V)	Pflicht	3	2		
1.3	Wirtschafts- und Sozialgeographie (V)	Pflicht	3	2		

1.4	Ein Geländetag (Ü)	Pflicht	1	1 ¹		
Modulprüfung: Klausur Dauer: 90 Minuten						
Modul 2: Einführung in die Physische Geographie 9 Leistungspunkte						
2.1	Einführung in Studium und Grundprobleme der Geographie 2 (Ü)	Pflicht	2	1		
2.2	Geomorphologie (V)	Pflicht	2	2		
2.3	Klimageographie (V)	Pflicht	2	2		
2.4	Bodengeographie und Vegetationsgeographie (V)	Pflicht	2	2		
2.5	Ein Geländetag mit Protokoll (Ü)	Pflicht	1	1 ¹		
Modulprüfung: Klausur Dauer: 90 Minuten						
Modul 3: Regionalgeographie Deutschland 8 Leistungspunkte <i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 und 2</i>						
3.1	Deutschland und seine Nachbarn in Europa (V)	Pflicht	2	2		
3.2	Spezielle Regionale Geographie Deutschlands (S)	Pflicht	3	2		
3.3	Deutschland-Geländeübung (Ü)	Pflicht	3	5		
Modulprüfung: Hausarbeit in 3.2 oder 3.3 Dauer: zwei Wochen						
Modul 4: Geographiedidaktik 1 8 Leistungspunkte						
4.1	Geographiedidaktik 1 - Einführung (V)	Pflicht	2	2		
4.2	Geographiedidaktik 1 - Einführung (S)	Pflicht	3	2		
4.3	Planung von Geographieunterricht (S)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: Mündliche Prüfung Dauer: 15 Minuten						
Modul 5: Raumdarstellung und Raumplanung 6 Leistungspunkte <i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 und 2</i>						
5.1	Raumordnung, Raum- und Landschaftsplanung, Umweltschutz (VmÜ)	Pflicht	2	2		
5.2	Einführung in die Kartographie und GIS (Ü)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung: Klausur Dauer: 90 Minuten						
Modul 6: Geographiedidaktik 2 (Realschule Plus) 13 Leistungspunkte <i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1,2 und 4</i>						
6.1	Geographiedidaktik 2 Vertiefung (V)	Pflicht	3	2		
6.2	Geomedien in der Bildungsarbeit (Ü)	Pflicht	4	2		

6.3	Exkursionsdidaktische Übung: Eigene Vorbereitung und Durchführung eines Geländetages (Ü)	Pflicht	2	1 ¹		
6.4	Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik (S)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten		
		Modul 7: Geographiedidaktik 2 (Gymnasium)			13 Leistungspunkte	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1, 2 und 4</i>						
7.1	Geographiedidaktik 2 Vertiefung (V)	Pflicht	3	2		
7.2	Geomedien in der Bildungsarbeit (Ü)	Pflicht	4	2		
7.3	Exkursionsdidaktische Übung: Eigene Vorbereitung und Durchführung eines Geländetages (Ü)	Pflicht	2	1 ¹		
7.4	Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik (S)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten		
		Modul 8: Numerische Methoden in der Geographie			12 Leistungspunkte	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 und 2</i>						
8.1	Fernerkundung, Interpretation topographischer Karten und GIS (Ü)	Pflicht	4	2		
8.2	Empirische Methoden der Geographie (Ü)	Pflicht	8	4		
Modulprüfung:		Hausarbeit		Dauer: 2 Wochen		

¹ Für Geländetage wird eine abweichende pauschalierte Kalkulation von 1 Tag = 1 SWS zu Grunde gelegt.“

8. In Nummer „23. Katholische Religionslehre Landau“ erhält Modul 4 folgende Fassung:

		„Modul 4: Religiöse Erziehung und Bildung			11 Leistungspunkte	
4.1	Grundthemen der Religionspädagogik und Religionsdidaktik (V)	Pflicht	2	2		
4.2	Erscheinungsformen gelebter Religion und Religiosität (V)	Pflicht	3	2		
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
4.3.1	Biblisches Lernen in Grund- und Förderschule (S)	Wahlpflicht	3	2		
4.3.2	Ästhetisches Lernen im Religionsunterricht der Sekundarstufe 1 (S)	Wahlpflicht	3	2		
4.4	Methoden und Medien im Religionsunterricht (S)	Pflicht	3	2“		